

Frau Monika Schumacher vom Fachdienst Grünplanung berichtete über die Gestaltung der Innenflächen der Kreisverkehre und Verkehrsinseln im Stadtgebiet.

Anmerkung

Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich für den Vortrag und bat die Verwaltung um Auskunft, ob man Kreisverkehre, wie in anderen Städten üblich, mit Namen kennzeichnen könne.

Herr Puffe von der CDU-Fraktion stellte fest, dass das gerade vorgestellte Verfahren seinerzeit auch Intention des CDU-Antrags gewesen sei. Er fragte, ob der Matrix-Katalog fertig ist. Dies wurde von Frau Schumacher verneint. Herr Puffe bat, dass, sobald der Katalog fertiggestellt sei, ihn in die Politik zu geben. Er nahm Bezug auf die Sitzungsvorlage, wonach feste Einbauten etc. auf Kreisverkehren an Bundes-, Land- oder Kreisstraßen nicht zulässig sind. Er verwies aber auf Beispiele auch in Nordrhein-Westfalen, wo auch an solchen Straßen bis zu 8 m hohe Betonwerke etabliert sind.

Herr Dr. Frank von der SPD-Fraktion wünscht für das Vorhaben alles Gute und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass es gelingen mag. Er habe eine gewisse Skepsis, auch wenn es in dem einen oder anderen Fall gelingen wird, Firmen zur Gestaltung zu motivieren. Skeptisch sei er aber, ob es gelingen werde, 10 Kreisverkehre attraktiv zu gestalten. In diesem Zusammenhang stellte er die Frage, ob Erfahrungen von anderen Städten vorlägen, wo dies im großen Stil gelungen ist. Er unterstrich das von Herr Puffe gesagte und könne die Logik nicht verstehen, dass es an manchen regionalen Straßen stehen darf.

Herr Züll von der FDP-Fraktion wollte wissen, ob den Interessenten vorab die Gewichtung der Matrix zur Kenntnis gegeben wird. Bezüglich der Kreisel in der Kölnstraße meinte er, dass sie so ausgelegt seien, dass man sie überfahren muss. Eine Bepflanzung sei hier nicht möglich.

Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch meinte, er lese die Vorlage so, als ob nur Gartenbaubetriebe angesprochen werden sollen. Ihm ginge es darum, auch andere Interessenten zu finden, die Kreisverkehre zu gestalten.

Frau Schumacher stellte fest, dass nicht nur Gartenbaubetriebe, sondern auch alle anderen Unternehmer angesprochen werden. Bezüglich der Ausgestaltung von Kreisverkehren an öffentlichen Straßen warte sie noch auf eine Auskunft von Straßen NRW. Bezüglich des Verbots stellte sie fest, dass dies eine haftungsrechtliche Angelegenheit sei. Die Haftungsfrage würde auf die Bewerber übergehen. Die Vorgaben und die Matrix würde erarbeitet werden. Zu den Erfahrungen anderer Städte teilte sie mit, dass auch die Stadt Köln mit Sponsoring arbeite.

Herr Züll stellte die Frage, ob die Pflege auch von Vereinen vorgenommen werden könne.

Dies wurde von der Verwaltung bejaht.

Herr Puffe meinte, dass es bei der Stadt Köln so geregelt ist, dass man als Privatperson spenden könne bis zu Staffelbeträgen, die zweckgebunden in die Gestaltung von Kreisverkehren gehen. Bad Münstereifel und Mechernich hätten Sponsoren im erheblichen Maße aus der Stadt gefunden.

Frau Feld-Wielpütz von der CDU-Fraktion stellte die Problematik der Haftung heraus, dies sei vorher zu klären.

Die Verwaltung teilte mit, dass gerade diese Dinge auch mit dem Landesbetrieb Straße geklärt werden.

Frau Feld-Wielpütz stellte die grundsätzliche Frage, ob ein Investor das in seine Betriebshaftpflicht anzumelden hat. Sollte es anzumelden sein, sollte er das vorher wissen.

Bis zur Auftaktveranstaltung sollte das geklärt sein, stellt der Ausschussvorsitzende fest.

Herr Dr. Frank meinte, dass eine unmittelbare private Haftung nicht in Betracht kommen kann. Es handele sich um ein öffentliches Bauwerk in einer öffentlichen Straße und in einem öffentlichen Kreisverkehr. Meiner Meinung nach, die Stadt sei schuld, dann könne es nur wegen mangelnder Verkehrssicherungspflicht sein. Ein Privater, der dort Pflanzen gesetzt hat, könne allenfalls im Wege des Regresses durch die Stadt in Anspruch genommen werden. Aber das alles sollte noch geprüft werden. Man sollte das von sich aus aber auch nicht thematisieren, denn dies könnte ein Abschreckungsgrund sein.

Dann fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: